

Leitfaden zur Kooperation KiTa – Grundschule Friedrichshafen Schuljahr 2018-2019

Juli 2018

- Die Kita-Einrichtungen melden die **Kooperationszahlen** für das kommende Schuljahr der Schule, welche für die Kooperation zuständig ist (siehe Liste).
- Wichtig:** Kooperationspartner können auch Schulen sein, in denen die Kinder nicht eingeschult werden.
- Die **Einverständniserklärung** Koop Kita-Schule wird noch vor den Sommerferien an die Eltern verteilt, bzw. von den Eltern eingeholt.
In der Einverständniserklärung ist erwähnt, dass die Informationen resultierend aus der Kooperation an die zuständige / aufnehmende Schule weitergeleitet wird.
Für die Kooperation wird an allen Häfler Schulen derselbe **Kooperationsbogen** verwendet.
- Einverständniserklärungen verbleiben im Kindergarten.

September 2018

- Kinder, die voraussichtlich **zurückgestellt** werden sollen, oder die von der Kita als nicht schulfähig eingestuft werden, müssen der Kooperationslehrkraft **in jedem Fall** vorgestellt werden.
- Der Kindergarten klärt vor Kooperationsbeginn ab, welche **Korridorkinder** gegebenenfalls für eine Einschulung vorgesehen oder von den Eltern gewünscht sind.
Diese Kinder sind unbedingt der Kooperationslehrkraft vorzustellen und müssen in die Kooperationstätigkeit eingebunden werden.

5. November 2018, 20:00 Uhr Festhalle

- Infoveranstaltung** zu allg. Fragen des Übergangs und den besonderen Eingangsklassen der Schulen (SBBZ und Grundschulförderklassen) für Kindergärten und Grundschulen.

ab Oktober 2018

- Kooperationslehrer/innen besuchen die Kindergartengruppen

Januar / Februar 2019

- Evtl. **Runder Tisch** Eltern – Kita – Schule (**nur** im Bedarfsfall)

März 2019

- Bei Bedarf **Schulreifetests** an der Schule: Entscheidung über Schulfähigkeit
- Kinder, die keinen Kindergarten besucht haben, **müssen** in der Schule der Schulleitung oder einer dafür benannten Lehrperson vorgestellt werden.
- Über die **Zurückstellung entscheidet die Schulleitung der kooperierenden Grundschule**, unter Berücksichtigung der Rückmeldung der Kooperationslehrkraft und des Kindergartens.

Zurückgestellte Kinder, die eine **Grundschulförderklasse** besuchen sollen, werden der Pestalozzi-, bzw. Schreieneschule von der kooperierenden Grundschule (mit Zusendung des Kooperationsbogens) benannt.

15. März 2019

- Schulhausrallye in Fischbach und Schnetzenhausen**, 15:00 bis 17:00 Uhr

27. März 2019

- Schulanmeldung in Friedrichshafen**
Anmeldung für die Schule Fischbach und die Außenstelle Schnetzenhausen finden zentral im Sekretariat Fischbach statt
- Der Termin der Schulanmeldung gilt **auch** für Zurückstellungen und ggfl. Anmeldung in die Grundschulförderklasse (Meldung bis spätestens Freitag in der Woche der Schulanmeldung).
Rückstellungsanträge sind **persönlich** durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung zu beantragen und werden nicht automatisch – ohne Prüfung – genehmigt.
- Ob im Falle einer von der Schulleitung genehmigten Rückstellung das Kind im Kindergarten verbleiben kann, muss der Kindergarten aufgrund seiner Auslastung entscheiden.

Ab April 2019

- Diverse Kooperations- und Schnupperangebote an den einzelnen Schulen

Juli 2019

- Infobriefe der Schulen, Einladungen zum Schulanfang und zum 1. Elternabend